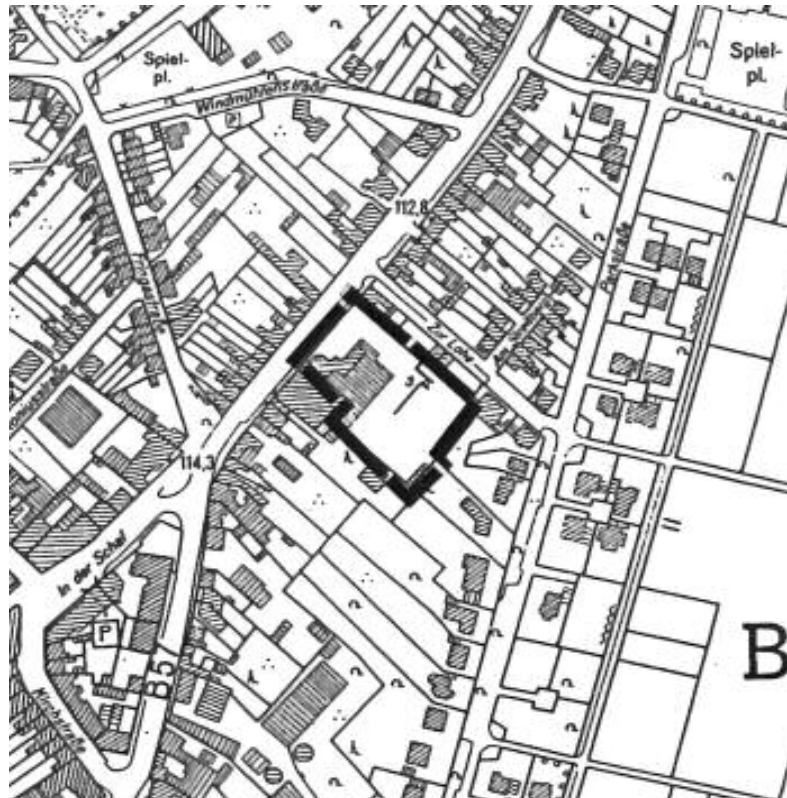


Bekanntmachung Nr. 037/2007 vom 29.06.2007

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich - gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 27.03.2007 beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich - umfasst die Gesamtfläche des Bebauungsplanes Nr. 72 und das Flurstück Gemarkung Baesweiler, Flur 18, Nr. 162, gelegen an der Aachener Straße Nr. 205.

Die genaue Abgrenzung ist kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Planung ist die Festsetzung von Mischgebiet (MI) für die gesamte Fläche zur Steuerung der zulässigen Bebauung.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf zur Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich - der Stadt Baesweiler mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

09.07.2007 bis 10.08.2007 einschließlich

bei der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden, die der Rat überprüft.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 25.06.2007

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter